

MITTEILUNG / 11.06.2009

Herausgeber: Antje Tillmann MdB

Redaktion:

Cornelia Nörthen (030) 227-78019

Telefax (030) 227-76497

antje.tillmann@bundestag.de

www.antje-tillmann.de

Tillmann: Schuldenbegrenzung muss zwingend letzte Hürde nehmen

Anlässlich der morgigen Abstimmung des Bundesrats Grundgesetzänderung zur Föderalismusreform II erklärt die CDU/CSU-Bundestagsabgeordnete und Mitglied der Föderalismuskommission II Antje Tillmann:

Deutschland darf nicht unbegrenzt Schulden machen. Den Grundstein für diesen Grundsatz haben wir am 29. Mai 2009 mit der 2/3 Mehrheit im Deutschen Bundestag gelegt.

Nun ist es am Bundesrat, es uns am 12. Juni 2009 gleichzutun.

Der Bundesrat ist auch deswegen in der Verantwortung, weil viele Gemeinden immer noch zurückhaltend sind, Aufträge bspw. an die Bauwirtschaft zu vergeben (**siehe TA-Artikel vom 11. Juni 2009**), da sie u.a. auf die noch anstehende Grundgesetzänderung warten, die es dem Bund erlaubt Projekte in den Kommunen zu finanzieren, für die er keine Gesetzgebungskompetenz hat.

Zudem ist das derzeitige Ausmaß der Verschuldung eine schwere Last für die künftigen Generationen.

Zinslasten der öffentlichen Haushalte (Bund-Länder-Gemeinden) sind auf ca. 70 Mrd. € pro Jahr angestiegen.

Die neue Schuldenbegrenzung von Bund und Ländern ist kein Selbstzweck. Wir wollen dadurch Spielräume schaffen für wichtige Zukunftsinvestitionen.

Aber wir wollen auch keineswegs durch eine zu enge Schuldenbegrenzung die Handlungsfähigkeit des Staates in

Zeiten von Wirtschaftskrisen und konjunkturellen Schwankungen einschränken. Dass die Handlungsfähigkeit weiterhin besteht, haben wir durch klare Ausnahmeregeln festgeschrieben.